



HESSISCHER LANDTAG

06. 12. 2005

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Antrag
der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann,
Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies, Schäfer-Gümbel (SPD)
und Fraktion
betreffend Ladenöffnungszeiten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Neuregelung der Ladenöffnungszeiten, die nunmehr den Ländern übertragen wurde, nach folgenden Kriterien zu regeln:

1. Sonntage und gesetzliche Feiertage sind Ruhetage. An diesen Tagen bleiben die Geschäfte grundsätzlich geschlossen.
2. Ausnahmen von dieser Regelung dürfen nur in besonders begründeten Fällen an maximal vier Sonntagen im Jahr gestattet sein. An Adventsontagen ist eine Ausnahme nicht möglich.
3. Die derzeitige Regelung, wonach Geschäfte von montags bis freitags bis 20.00 Uhr geöffnet sein können, entspricht sowohl dem Bedürfnis der Kunden nach längeren Öffnungszeiten als auch dem Bedürfnis der Beschäftigten nach Erholung. Eine weitere Öffnungsmöglichkeit verschärft den Verdrängungswettbewerb, da nur größere Geschäfte mit höherem Personalbestand längere Öffnungszeiten nutzen können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. Dezember 2005

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Kahl

**Fuhrmann
Eckhardt
Habermann
Dr. Pauly-Bender
Dr. Spies
Schäfer-Gümbel**